

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße „Zum Fischbach“ OT Doberschütz beginnt am Abzweig Breite Straße und endet an der Grenze zum Flurstück 79/1, Flur 4, Gemarkung Doberschütz.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 73/2, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Flurstück 79/1, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,171 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,171 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Zum Fischbach“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 10.01.2017

hät

Märtz

Bürgermeister





Maßstab 1:1431; Lagebezeichnung: Zum Fischbach OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis